

Vertraulichkeitserklärung

Bietergemeinschaften / unterbeauftragte Unternehmer:

Die Vertraulichkeitserklärung ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft / von jedem unterbeauftragten Unternehmer abzugeben.

Der Bieter / das Mitglied der Bietergemeinschaft / der Unterauftragnehmer

Name

erklärt hiermit, dass

- a. die Vergabeunterlagen und alle im Rahmen des Verfahrens bereitgestellten Informationen
 - ausschließlich zur Erstellung eines Angebots verwendet und
 - streng vertraulich behandelt und verwahrt werden,
- b. die Informationen im Hinblick auf die unternehmensinterne Informationsübermittlung nur denjenigen Mitarbeitern in seinem Unternehmen zur Kenntnis gebracht oder übergeben werden, die mit Aufgaben zur Angebotserstellung in dem genannten Verfahren betraut sind,
- c. sichergestellt wird, dass alle Mitarbeiter, die Zugriff auf die Informationen haben oder sich verschaffen können, zuvor in Schriftform auf die Einhaltung dieser Vertraulichkeitserklärung verpflichtet wurden,
- d. die Vergabeunterlagen ohne die ausdrückliche in Schriftform vorab erteilte Einwilligung der Vergabestelle weder vollständig noch auszugsweise veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden und
- e. ihm bewusst ist, dass vorsätzlich unzutreffende Erklärungen den Ausschluss von dieser und von weiteren Ausschreibungen zur Folge haben können.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift